

ADB-Artikel

Henke: *Christ. Heinr. Adolph H.*, ordentlicher Professor der Staatsarzneikunde an der Universität Erlangen, geb. am 12. April 1775 zu Braunschweig, gest. am 8. Aug. 1843. H. hatte früh mit Sorge und Entbehrung zu kämpfen, da sein Vater, zuletzt Garnionsprediger zu Braunschweig, schon 1785 starb. | und eine Wittve mit acht unerzogenen Kindern hinterließ. Auf dem Collegium Carolinum vorbereitet, wo er sich durch große Fertigkeit in den Sprachen, besonders in der englischen auszeichnete, bezog er im Herbst 1795, also bereits in seinem 21. Jahre die Universität Helmstedt, wo er durch 2½ Jahre festgehalten wurde, indem der als Chemiker bekannte Professor Crell ihm für seine Annalen die Uebersetzungen aus fremden Sprachen übertrug, wodurch er allein im Stande war, die Kosten seines Aufenthaltes auf der Akademie zu bestreiten. Darauf entschloß er sich, obwol ganz mittellos, nach dem damals für sehr kostspielig gehaltenen Göttingen zu gehen, um seine medicinischen Studien unter Richter und Osiander fortzusetzen. 1799 kehrte er nach Braunschweig zurück, promovirte in demselben Jahre in Helmstedt und nahm dann die Stelle eines Hausarztes bei einem Herrn v. Häsler in Schwansee in Holstein an. Von dort wandte er sich 1802 wieder nach Braunschweig, um sich daselbst als praktischer Arzt niederzulassen; 1805 übernahm er eine Stelle als Physikus in Wolfenbüttel, bald darauf aber wurde er außerordentlicher Professor der Medicin in Erlangen, wohin er im November 1805 übersiedelte. Die Pläne, welche der Minister Hardenberg mit dieser 1792 an Preußen gefallenen Universität hegte, wurden durch die Schlacht bei Jena vernichtet; durch die von 1806—1810 dauernde französische Occupation des Fürstenthums Ansbach wurde auch Henke's Thätigkeit gelähmt; er befand sich, da die Gehälter nicht ausbezahlt wurden und Vorlesungen nicht zu Stande kamen, in großer Geldnoth, und mußte durch literarische Arbeiten seinen Lebensunterhalt erwerben. Auf diese Weise entstand sein „Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie“, Berlin 1806—8, das in der damals herrschenden einseitigen Richtung der Erregungstheorie geschrieben, von ihm selbst später kaum anerkannt wurde, ebenso eine „Darstellung der Lehre von den Krisen“, Nürnberg 1806. Im J. 1809 hielt H. wieder eine Vorlesung, und zwar über medicina forensis; er wurde hierzu durch einen studiosus juris aufgefordert, lehnte anfangs ab, überzeugte sich aber bald durch Studium der betreffenden Lehrbücher, daß in diesem Fache eine neue Bahn einzuschlagen sei. In demselben Jahre erschien auch die erste Auflage seines „Handbuchs zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten“, ein Werk, das bald ein größeres Publikum fand und noch 1834 in 4. Auflage edirt wurde. Nach verschiedenen gescheiterten Versuchen von Erlangen fortzukommen, verheirathete sich H. am 17. October 1810 mit einer Frau Sophie geb. Oertel, und war in der letzten Zeit litterarisch sehr thätig. Im J. 1811 erschien sein „Taschenbuch für Mütter oder über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren etc.“, 2. Auflage 1832, eine Schrift, die namentlich im

Norden viele Anerkennung fand, und ins Dänische und Schwedische übersetzt wurde. Immer mehr aber wandte er sich der Staatsarzneikunde zu, suchte dieselbe besonders formell an der Hand der Gesetzgebung auszubilden, was ihm in so hohem Grade gelang, daß er fast mehr die Anerkennung der praktischen Rechtsgelehrten, als der Gerichtsärzte sich in diesem Fache erwarb. Seine erste selbständige Arbeit auf diesem Gebiete war eine „Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe etc.“, 1811; bald darauf folgte sein „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin“, 1812, ein Werk, das in 19 Jahren 10 Auflagen erlebte. Daneben nahm er den lebhaftesten Antheil an den politischen Verhältnissen des Vaterlandes, und gab ohne Namen eine „Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813 und 1814“ heraus, die rasch vergriffen wurde, und mehrere Auflagen nöthig machte. Nach mannigfachen Enttäuschungen brach endlich auch für H. eine bessere Zeit an, indem im April 1816 die baierische Regierung die Ausbezahlung sämmtlicher Besoldungsrückstände seit dem October 1814 verfügte, und seine Ernennung zum Professor|ordin. für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde mit einem Gehalt von 1200 Gulden erfolgte. Im J. 1818 wurde er erster Director der klinischen Anstalten, bekleidete viermal das Ehrenamt eines Proectors, und erwarb sich in diesen Stellungen nach den verschiedensten Richtungen große Verdienste um das Wohl der Universität Erlangen, so daß er 1825 und 1828 als Deputirter derselben in den Landtag nach München gewählt wurde. In Bezug auf seine schriftstellerische Thätigkeit ist noch zu erwähnen, daß er seine verschiedenen Arbeiten unter dem Titel: „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin“, 5 Bände, 1822—1834 herausgab, und seit dem J. 1821 eine Zeitschrift für Staatsarzneikunde redigirte, die bis zum J. 1843 in 46 Bänden und 32 Ergänzungsheften erschienen ist, und sich einer großen Anerkennung zu erfreuen hatte. Der Abend seines Lebens wurde vielfach durch Krankheit getrübt: schon im J. 1836 zeigten sich die ersten Erscheinungen eines Leberleidens, das durch den öfteren Gebrauch von Karlsbad in der nächsten Zeit zurückgedrängt wurde, 1843 aber eine unheilvolle Wendung nahm, und seinen Tod am 8. August, kurze Zeit vor der 100jährigen Jubelfeier der Universität zur Folge hatte.

Literatur

Erinnerungen an Dr. Adolph Henke, Hofrath und Professor in Erlangen, biographische Skizze von seinem Schwiegersohne Dr. Rudolph Wagner, Professor in Göttingen, in Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, fortgesetzt von Dr. F. J. Siebenhaar, 24. Jahrgang, 1844.

Autor

v. Hecker.

Empfohlene Zitierweise

, „Henke, Adolf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
